



- Beschlusskammer 7 -

Az.: BK7-12-201

27.07.2012

Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas)

hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens

Die Beschlusskammer 7 hat am 27.07.2012 auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 EnWG i.V.m. § 30 Abs. 2 Ziff. 7 i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 GasNEV ein Verfahren zur Änderung der Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren vom 24.02.2011 (Az. BK7-10-001, „KARLA Gas“) eingeleitet. Das Verfahren richtet sich an alle Fernleitungsnetzbetreiber. Diese Unternehmen sind derzeit: bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH, jordgasTransport GmbH, Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS – VNG Gastransport GmbH, OPAL NEL Transport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH, Thyssengas GmbH.

Das Festlegungsverfahren ist auf Änderung der Regelung zum Startpreis bei Day Ahead-Auktionen (im Folgenden „D-1 Auktion“) gerichtet. Tenor Ziffer 5. lit. a) aa) S. 2 der KARLA Gas sieht bisher vor, dass der bei der Versteigerung von Day Ahead-Kapazitäten erzielte Preis den Gesamtpreis bildet. Der Startpreis bei D-1 Auktionen liegt also bei 0 Euro. Der hierin liegende Verzicht auf einen Mindestpreis erschien insbesondere deshalb sinnvoll, weil hierdurch selbst geringe Preisunterschiede zwischen den Märkten ausgenutzt werden können und damit eine Kopplung der Märkte hergestellt wird. Zudem sollte durch die Regelung ein kurzfristiger Kapazitätsmarkt, den es vor dem 01.04.2012 noch nicht gab, mit der notwendigen Liquidität ausgestattet werden.

Die Fernleitungsnetzbetreiber und die TRAC-X haben zum 02.04.2012 erfolgreich die in KARLA Gas geforderten D-1 Auktionen fester Kapazitäten an Grenzkopplungs- bzw. an Marktgebietspunkten gestartet. Die Fernleitungsnetzbetreiber berichteten der Beschlusskammer zeitnah nach Einführung der D-1 Auktion über die ersten Erfahrungen und werteten dabei die täglichen

Auktionen der ersten beiden Monate April und Mai 2012 aus (siehe Evaluierungsbericht TRAC-X primary 2011/2012, S. 20 ff., <http://primary.trac-x.de>). Dabei lässt sich feststellen, dass zwar noch nicht an allen Grenzkopplungs- bzw. Marktgebietspunkten D-1 Auktionen stattfinden, jedoch bei den stattfindenden Auktionen eine rege Nachfrage zu verzeichnen ist. Insgesamt ist damit die Einführung der D-1 Auktionen erfolgreich verlaufen. Allerdings wird von den Fernleitungsnetzbetreibern in dem Bericht auch vorgetragen, dass die D-1 Auktionen aus kommerzieller Sicht weniger zufriedenstellend verliefen. Die meisten D-1 Kapazitätsprodukte seien zum Startpreis von 0 Euro vergeben worden. Auf Grund des rasch veränderten Buchungsverhaltens der Transportkunden weg von langfristigen hin zu kurzfristigen Kapazitätsprodukten sei dauerhaft mit Einnahmefällen zu rechnen. Diese führen zu einer weiteren Kostenverschiebung von der Ein- auf die Ausspeiseseite. Zudem optimierten einige Transportkunden ihre Transportkosten dadurch, dass sie im Rahmen der D-1 Auktion entgeltpflichtige unterbrechbare Kapazitäten in kostenfreie feste Tageskapazitäten umwandeln. Obwohl dieses Verhalten derzeit nur an einzelnen Punkten zu beobachten sei, könne davon ausgegangen werden, dass sich dieses Problem aufgrund der Anreizwirkung eines Startpreises von 0 Euro weiter zuspitzen und auf andere Netze ausdehnen werde.

Die Beschlusskammer teilt grundsätzlich die Bedenken der Fernleitungsnetzbetreiber. Die Beschlusskammer hat stets deutlich gemacht, dass der Verzicht auf einen Mindestpreis bei D-1 Auktionen kein Selbstzweck ist, sondern dass damit konkrete Ziele verfolgt werden. Sollten diese Ziele ggf. auch teilweise erreicht sein, kann auf diese Regel verzichtet werden, insbesondere wenn sich anderweitige negative Auswirkungen zeigen. Auf der Grundlage des Berichts der Fernleitungsnetzbetreiber und diverser Gespräche mit Marktteilnehmern erwägt die Beschlusskammer deshalb die Änderung der Festlegung KARLA Gas mit Blick auf den Startpreis bei D-1 Auktionen mit Geltung zum 01.01.2013. Hierbei kommen folgende Varianten in Betracht:

- Variante 1: Tenor Ziffer 5. lit. a) aa) S. 2 der KARLA Gas wird insgesamt gestrichen. D.h. auch bei D-1 Auktionen gilt das regulierte Tagesentgelt als Startpreis.
- Variante 2: Tenor Ziffer 5. lit. a) aa) S. 2 der KARLA Gas wird dahingehend geändert, dass bei D-1 Auktionen nur für bestimmte Grenzkopplungs- bzw. Marktgebietspunkte ein Startpreis von 0 Euro gilt, für andere gilt das regulierte Entgelt. Ein tatsächlicher vertraglicher Engpass an den Punkten soll Kriterium für die Unterscheidung sein. Sofern diese Punkte weiterhin zu mindestens 95 Prozent – bezogen auf die technische Kapazität am jeweiligen Punkt – nach längerfristigen Kapazitätsauktionen ausgebucht sind („tatsächlicher vertraglicher Engpass“), soll an dem Startpreis von 0 Euro festgehalten werden. Maßgeblich ist das Buchungsergebnis nach der Monatsauktion. Sollten die Netzkopplungspunkte allerdings unter oder

gleich 95 Prozent der jeweiligen technischen Kapazität ausgebucht sein, dann gilt als Startpreis das regulierte Tagesentgelt.

Die Marktbeteiligten erhalten hiermit die Gelegenheit, zu diesen Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Hinsichtlich der Buchungsschwelle in Variante 2, bei dem als Startpreis der Tagespreis der D-1 Kapazität entfallen soll, werden die Marktbeteiligten gebeten, ggf. in ihren Stellungnahmen konkrete Vorschläge für einen anderen Schwellenwert zu unterbreiten.

Die Marktbeteiligten werden gebeten, ihre Stellungnahmen, die auch gemeinschaftlich abgegeben werden können, bis zum 24.08.2012 in einem für die elektronische Weiterverarbeitung geeigneten Format mittels Datenträger oder per E-Mail an:

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn
E-Mail: Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de

zu richten. Die Stellungnahmen sollen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht werden.